GEMEINDE
HILDRIZHAUSEN
LANDKREIS BÖBLINGEN

Bürgermeisteramt Hildrizhausen • Herrenberger Straße 13 • 71157 Hildrizhausen

An alle Eltern von Kindern,
die in den Kindergarten- und Krippengruppen
in Hildrizhausen betreut werden

Telefon: 07034/9387-0
Telefax: 07034/9387-40
E-Mail: schoeck@hildrizhausen.de
Internet: www.hildrizhausen.de

DER BÜRGERMEISTER

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
		Herr Schöck	93 87 - 0	22.06.20 / 461; 504

Informationen zur Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in der Kinderbetreuung in Hildrizhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit meinem letzten Anschreiben am 15. Mai 2020 habe ich Sie sehr kurzfristig darüber informiert, dass ab dem 18. Mai 2020 in unseren Kindertagesstätten ein so genannter eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden kann. Ebenso sind Ihnen mit diesem Schreiben auch ergänzende Informationen der jeweiligen Einrichtung hierzu zugegangen.

Nach mittlerweile fünf Wochen in diesem Modus möchte ich mich zunächst bei den Leiterinnen sowie allen Mitarbeiterinnen, die in unseren drei Kindertagesstätten tätig sind, für ihr großes Engagement und ihre Flexibilität bedanken. Dies war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser für alle ungewöhnliche Betrieb seither so gut und reibungslos funktioniert hat. Ebenso gilt aber auch ein Dankeschön allen Kindern, denn für sie war die neue Situation im „Kindi“ sicherlich auch eine große Umstellung, die aber richtig toll gemeistert wurde. Nicht zuletzt geht ein herzliches „Danke!“ auch an Sie alle, da der eingeschränkte Regelbetrieb eben nach wie vor mit organisatorischen Fragen verbunden war, die Sie lösen mussten.

Sicherlich haben Sie mitbekommen, dass die Landesregierung in der vergangenen Woche auf der Basis von entsprechenden Studienergebnissen zur Rolle von Kindern bis 10 Jahren bei der Verbreitung des Corona-Virus unter anderem entschieden hat, im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich ab dem 29. Juni 2020 in einen so genannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen überzugehen. Dies ist zwischenzeitlich auch in der entsprechenden Corona-Verordnung geregelt.

Dies bedeutet, dass der Betrieb in den Kindertagesstätten - immer unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens - ab diesem Tag und aller Voraussicht nach auch im Kindergartenjahr 2020/2021 auf der Basis folgender Grundlagen stattfinden wird:

Oberste Priorität hat weiterhin der Gesundheitsschutz. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten.
In Bezug auf die Anzahl der Gruppen, die Gruppengrößen und die Betreuungszeiten ist die Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für die jeweilige Einrichtung maßgebend. Konkret kann Ihr Kind / können Ihre Kinder also wieder im gleichen Umfang wie bis zum 16. März 2020 die jeweilige Einrichtung besuchen.
Die Abstandsregeln bei Kindern werden ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen - sowohl mit Blick auf die Kinder als auch auf die Beschäftigten. Erwachsene untereinander sollen weiterhin das Abstandsgebot (1,50 Meter) einhalten. Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Vorgabe regelt jede Einrichtung individuell.
Zu beachten ist dabei, dass die seither schon eingeübte Praxis in Bezug auf die Regelungen für die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder beibehalten wird. Konkret ist in diesem Zusammenhang das Tragen einer Alltagsmaske und das Abstandsgebot zu nennen.
Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder wie geplant erfolgen.
Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) besteht weiterhin nicht.
Der Mindestpersonalschlüssel kann pro Gruppe um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kann die Einrichtung eine Reduzierung der Öffnungszeiten vornehmen.
Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

Ich bin sehr froh, dass wir trotz der Tatsache, dass es nach wie vor Beschäftigte gibt, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf besteht und die damit nicht „am Kind“ arbeiten können, in der Lage sind, den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen anzubieten. Dies ist nicht zuletzt auch möglich, indem wir für solche Ausfälle Personal aus den kommunalen Betreuungsangeboten an der Schönbuchschule zur Verfügung haben.

Diesem Schreiben ist eine Gesundheitsbestätigung beigelegt. Ich möchte Sie bitten, diese auszufüllen und zu unterschreiben sowie bis zum 29. Juni 2020 in Ihrer jeweiligen Einrichtung wieder abzugeben.
Gerne weise ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hin, dass meine Ausführungen im Anschreiben vom 15. Mai 2020 in Bezug auf die Hygienevorschriften bzw. Hygienemaßnahmen und die Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen beim Besuch der Kindertagesstätten durch Ihr/e Kind/er nach wie vor Gültigkeit haben.

In Bezug auf das Mittagstischangebot erfolgt ebenfalls zum 29. Juni 2020 die Umstellung auf das System vor dem 17. März 2020. Über die bestellten Essen in den vergangenen Wochen werden wir den betreffenden Eltern eine Rechnung zukommen lassen und den entsprechenden Betrag abbuchen.
<u>Zu beachten ist, dass bei der Bestellung über die Firma kitafino die „alten“ Bestellfristen wieder gelten. Ganz konkret muss daher beim Bedarf eines Mittagessens am Montag,</u>

den 29. Juni 2020 **bis zum Mittwoch, den 24. Juni 2020 um 9.00** Uhr die Bestellung vorgenommen sein usw. - wir bitten um Verständnis, dass bei einer versäumten Bestellung kein Essen zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass aus technischen Gründen die seither automatisch hinterlegte Bestellung (beispielsweise für Kinder in der Ganztagesbetreuung) nicht mehr besteht. **Es müssen also im Ergebnis alle Bestellungen manuell vorgenommen werden.**

Entschieden wurde zudem, dass eine Betreuung der Schulabgänger-Kinder nach den Sommerferien bis zum Schulbeginn in diesem Jahr nicht zuletzt auch wegen der Rahmenbedingungen, die beim Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gelten, nicht angeboten wird.

Mit Blick auf die Beiträge bzw. Gebühren schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 30. Juni 2020 vor, diese für April und Mai endgültig zu erlassen (seither waren sie lediglich ausgesetzt). Ebenso werden ab Juli die normalen Gebühren wieder eingezogen. In Bezug auf die Notbetreuung wurde taggenau notiert, welches Kind jeweils anwesend war. Hierfür soll - aus Vereinfachungsgründen unabhängig vom täglichen Betreuungsumfang - ein noch durch die Verwaltung festzulegender Betrag pro Tag abgerechnet werden. In der Zeit seit dem 18. Mai 2020 und noch bis zum 26. Juni 2020 erfolgt die Betreuung in den Kinderkrippen und Kindergärten ungefähr im Umfang von einem Drittel. Insofern soll hierfür - wie ich dies bereits im letzten Anschreiben angedeutet habe - auch ein Drittel des jeweiligen regelmäßigen Monatsbeitrags / der jeweils regelmäßigen Monatsgebühr eingezogen werden. Allerdings werden hierbei Einzelfallbetrachtungen vorgenommen werden müssen, da es durchaus auch Fälle gab, bei denen der Betreuungsumfang größer als ein Drittel war. Als Beispiele können hierfür Kinder genannt werden, die im Kindergarten die Ganztagesbetreuung an zwei Tagen in der Woche (GT 2 - Ü3) besuchen oder Kinder, die sich mit jeweils einem anderen Kind einen Platz teilen (Platzsharing).

Ich hoffe, dass ich Ihnen die wichtigsten Informationen für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen verständlich erläutern konnte. Aus meiner Sicht ist damit ein weiterer kleiner Schritt in Richtung einer neuen Normalität verbunden, der zugleich für alle Beteiligten eine einigermaßen verlässliche Perspektive für die kommenden Wochen und Monate bietet.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Einrichtungsleitungen und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schöck
Bürgermeister

Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	**Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten**

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.